

## **Grundsatzbeschluss**

### **Umsetzung des Hess. Behinderten Gleichstellungsgesetzes**

Die Gemeindevertretung hat am 17. Juli 2015 folgenden Grundsatz Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Heidenrod setzt die jeweils für die Landesebene gültigen Bestimmungen des Hess. Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene im Rahmen Ihrer Möglichkeiten mit den gleichen Wirkungen und Rechten um.

Diese Regelungen haben für die Gemeinde Heidenrod den Charakter von Mindeststandards. Alle Maßnahmen, die darüber hinaus getroffen wurden oder in Planung sind, bleiben davon unberührt.